

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Obdachlose Menschen schützen: Unterbringung in Hotels sicherstellen

Die zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus erforderlichen Maßnahmen, wie die einzuhaltende soziale Distanz, notwendige Hygienemaßnahme und der weitestgehende Rückzug in die eigenen vier Wände, sind mit den Lebensumständen obdachloser Menschen nicht vereinbar. Dies betrifft zum einen die rund 2.000 in Hamburg auf der Straße lebenden Menschen, zum anderen Personen, die aufgrund der aktuellen Maßnahmen akut von Obdachlosigkeit bedroht sind, wie beispielsweise Arbeitsmigranten/-innen aus anderen EU-Ländern, Menschen ohne Papiere oder Sexarbeiter/-innen. Durch die angeordnete Schließung der Bordelle, Laufhäuser und Stundenhotels sowie die Aufforderung zu einem strikten Kontaktverbot und die Angst vor Ansteckung entfällt für die Mehrheit der Sexarbeiter/-innen ihr reguläres Einkommen. Insbesondere im Bereich der Armutspstitution bedeutet dies vielfach auch einen Verlust des prekären Wohnraums und akute Obdachlosigkeit. Auch Geflüchtete ohne gültigen Aufenthaltsstatus oder Arbeitsmigranten/-innen aus anderen EU-Staaten, die sich in ausbeuterischen Arbeits- und Wohnverhältnissen befinden, sind aufgrund des Wegfalls ihres Einkommens akut von Obdachlosigkeit bedroht und haben in der Regel keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Gleichzeitig gehört die Mehrheit obdachloser Menschen zu der von Corona besonders gefährdeten Personengruppe. Sie leiden häufig unter nicht behandelten Vorerkrankungen und sind aufgrund ihrer Obdachlosigkeit physisch und psychisch geschwächt, sodass bei einer Ansteckung mit COVID-19 besonders schwere Krankheitsverläufe drohen. Hinzu kommt, dass Angebote der Obdachlosenhilfe – wie Essensausgaben, Tagestreffs und Beratungsangebote – zu Beginn der Ausbreitung der Corona-Pandemie ihren Betrieb zum Schutz von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfern/-innen weitestgehend eingestellt haben, sodass für Bedürftige binnen kürzester Zeit die sonst zur Verfügung stehende soziale Infrastruktur zusammengebrochen ist. Deshalb ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass nicht nur Angebote für obdachlose Menschen ihren Betrieb sukzessiv wiederaufnehmen, sondern auch das Winternotprogramm bis Ende Mai verlängert wird. Im Zuge des Winternotprogramms stellt die Stadt an den beiden Standorten des Winternotprogramms 250 beziehungsweise 400 zusätzliche Plätze zur Verfügung, die die Nutzer/-innen tagsüber wieder verlassen müssen. Zudem wird überwiegend in Mehrbettzimmern untergebracht. Küchen, Duschen und Toiletten sind Gemeinschaftseinrichtungen, die von allen Besuchern/-innen genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Einhaltung von Abstand – auch bei „lockerer“ Belegung der Unterkünfte – nicht umzusetzen.

London und Berlin haben in den letzten Tagen angefangen, eine umfangreiche Anzahl von Zimmern in Hotels, Pensionen und Jugendherbergen für obdachlose Menschen anzumieten. Die Zimmer stehen, laut Berliner Sozialverwaltung, allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft zur Verfügung und müssen tagsüber nicht verlassen werden. Konkret bedeutet das: Der Zugang ist voraussetzungslos und ohne Kontrollen. Um die Nutzer/-innen gegebenenfalls in das Regelsystem vermitteln zu können,

erfolgt eine Erfassung der persönlichen Daten auf freiwilliger Basis. Eine sozialarbeiterische Begleitung der Betroffenen könnte zudem aufsuchend sichergestellt werden. Auch der Hamburger Senat hat in der Vergangenheit immer wieder obdach- und wohnungslos gewordene Personen in Hotels oder Pensionen untergebracht. Zwar ist die Hotelunterbringung in den letzten Jahren stark zurückgegangen, dennoch ist nach wie vor eine kleinere Gruppe von obdachlosen Menschen in Hotels untergebracht. Darüber hinaus hat sich bereits heute, laut Initiatoren/-innen von #openthehotels, ein Hamburger Hotel dazu bereit erklärt, obdachlose Menschen aufzunehmen. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren und Obdachlosen in der akuten Notsituation den Schutz zukommen zu lassen, den sie benötigen, sollten Betroffene umgehend in zurzeit leer stehenden Beherbergungsbetrieben, wie Jugendherbergen, Ferienwohnungen, Hotels oder Pensionen, untergebracht werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Unterbringung von obdachlosen Menschen in Beherbergungsbetrieben wie Jugendherbergen, Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen, sicherzustellen. Die Unterbringung erfolgt anonym und ungeachtet der Herkunft der Betroffenen. Auf eine Mitwirkungs- und Meldepflicht sowie auf eine Übermittlung der Daten der Schutzsuchenden an andere Behörden ist zu verzichten,
2. bis Ende Mai hierfür zunächst 300 Zimmer anzumieten. Die Anzahl der Zimmer und die Dauer der Anmietung sind der aktuellen Lage laufend anzupassen und entsprechend aufzustocken beziehungsweise zu verlängern,
3. zusätzliche Mittel für aufsuchende Sozialarbeit bereitzustellen, um so eine sozialarbeiterische Begleitung der Schutzsuchenden sicherzustellen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 darüber zu berichten.